



Finanzverwaltung NRW Postfach 180120 - 53031 Bonn

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Firma
logo Personal GmbH & Co. KG
Wenzelgasse 12
53111 Bonn

Durchwahl-Nr.
[REDACTED]

Zimmer

Steuernummer / Aktenzeichen
[REDACTED]

Datum
01.06.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Firma logo Personal GmbH & Co. KG	
Gründungsdatum 13.10.2006	Rechtsform Kommanditgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 53111 Bonn, Wenzelgasse 12	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 13.10.2006 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Welschnonnenstr. 15
53111 Bonn
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0228 718-0
Telefax
0800 10092675205
Telefax Ausland
0049 228 718-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr Do.07:00-17:00 Uhr
Service-/Informationsstelle
Mo.-Mi.08:30-12:00 Uhr Do.07:00-17:00 Uhr

BBk Köln
IBAN DE70 3700 0000 0038 0015 00
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien SB 60, 551, 600, 601 bis Beethovenhalle/SWB Buslinien SB 55, 529, 537, 550, 603, 606, 607, 608, 609, 640 bis Stiftsplatz Straßenbahn 62 u. 68 bis Bertha-v.-Suttner-Platz und 61 bis Wilhelmsplatz

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag



(Siegel)